

Helle Untersuchungszimmer sollen in ähnlicher Weise, wie bei der medicinischen Klinik, den Hörsaal entlasten; die darin vorgenommenen Untersuchungen sollen diejenige durch den Professor entweder ergänzen oder derselben vorangehen, um den daran zu knüpfenden Vortrag vorzubereiten. Sie müssen die zur Anstellung von Sehproben erforderliche Länge von wenigstens 6^m erhalten und in ihrer Beleuchtung so angeordnet werden, daß mindestens eine der kurzen Wände gutes Licht erhält, so daß bei Stellung auf die größte Entfernung die Schriftzeichen, Tafeln etc. in hellem Lichte erscheinen. Lang gestreckte Zimmer mit Fenstern an der langen Wand sind besonders vortheilhaft.

486.
Helles
Untersuchungs-
zimmer.

Die Beleuchtung von der Nordseite her ist jeder anderen vorzuziehen, weil dieses Zimmer gewöhnlich gleichzeitig zu mikroskopischen Arbeiten benutzt wird.

Wird nach örtlichem Brauch den poliklinischen Kranken auch die zur Heilung ihrer Leiden erforderliche Arznei in der Klinik verabfolgt, so pflegt im Zusammenhange mit den poliklinischen Räumen noch ein Ordinations-Zimmer gefordert zu werden.

487-
Sonstige
Räume.

Die Wartezimmer für poliklinische Kranke, die Sprechzimmer der Directoren und Bibliothek-Zimmer sind hier wie in allen anderen Kliniken zu beschaffen.

Die Sammlungen an anatomischen Präparaten und Nachbildungen in Wachs etc. können einen großen Umfang nicht annehmen. In vielen Fällen sind eigene Zimmer für dieselben gar nicht vorhanden. Man stellt die Sammlungschränke in den Untersuchungszimmern, in den Zimmern der Directoren oder sonst an geeigneter Stelle auf.

Die Anforderungen, welche an die Beschaffung von Räumlichkeiten zu wissenschaftlichen Arbeiten der leitenden Aerzte und der Studirenden gestellt werden, sind nicht an allen Universitäten dieselben. Es handelt sich dabei vornehmlich um mikroskopische und um chemische Arbeitszimmer.

2) Krankenabtheilung.

Die Anordnung der Krankenabtheilung richtet sich danach, ob die Ohren-Klinik als selbständige Abtheilung einem besonderen Director unterstellt ist oder nur von einem besonderen Assistenten unter Leitung eines gemeinsamen Directors verwaltet wird. In letzterem Falle ist eine abgeforderte Lage beider Krankenabtheilungen von einander nicht erforderlich; sondern die Zimmer werden, je nach Erforderniß, mit Augen- oder Ohrenkranken belegt (Kiel).

488.
Kranken-
zimmer.

Auf eine Lage der Zimmer nach Norden, die sich mit dem gedämpften Lichte rechtfertigen ließe, wird von den Augenärzten kein besonderer Werth gelegt, weil die meisten Augenkranken in ganz oder halb dunkeln Zimmern behandelt werden müssen, und die Nothwendigkeit, die Fenster durch Vorhänge oder Läden zu verdunkeln, ohnehin gegeben ist. Die an sich gefundere Südlage wird deshalb auch hier als die beste angesehen.

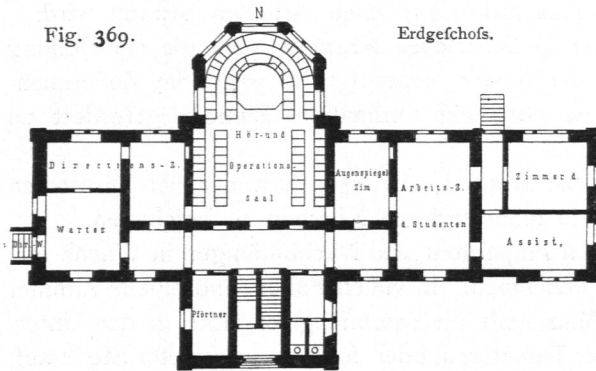
Die Vereinigung vieler Kranken in einem Zimmer ist in Augen-Kliniken nicht rathsam. Selten wird der Umfang der ganzen Anstalt die Zahl von 60 Betten übersteigen, und da ist es erwünscht, innerhalb dieser Grenze eine möglichst große Zahl von Krankheitsformen vertreten zu haben. Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß in der Augen- und Ohren-Klinik zahlreiche Personen höherer Stände behandelt werden, für welche Einzelzimmer I. Classe und Zimmer II. Classe zu je 2 Betten vorhanden sein müssen. In den Zimmern III. Classe bringt man je 6 bis höchstens 10 Betten unter.

Für die Kranken besserer Stände werden zuweilen gemeinschaftliche Speisefäle angeordnet; doch hat sich diese Maßregel nicht überall als vortheilhaft erwiesen; in Marburg wird der Speisefaal als folcher nicht benutzt.

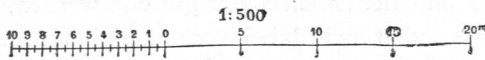
3) Beispiele.

489.
Augen-Klinik
zu
Freiburg.

Unter den beachtenswerthen Ausführungen neuerer Zeit ist die Augen-Klinik zu Freiburg (Fig. 369^{343a}) zu erwähnen. Der Bau ist in neuester Zeit durch den in Art. 484 bereits erwähnten Anbau an den Hör- und Operations-Saal und die dem rechtsseitigen Flügel hinzugefügten Arbeitsräume beträchtlich vergrößert worden.

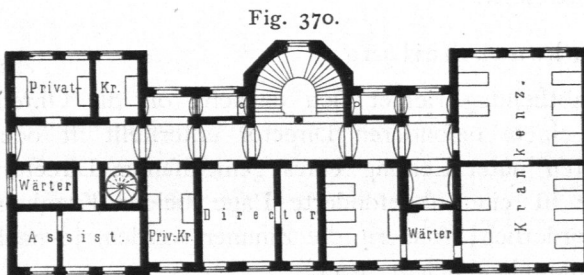


Augen-Klinik der Univerfität zu Freiburg^{343a}).



Der große Saal in der Mittelaxe dient zugleich zur Abhaltung der Poliklinik, zur Ausführung der Operationen und als Hörfaal. Daran schliessen sich in zweckmäßiger Weise einerseits die Zimmer für die Direction und das Wartezimmer der Poliklinik, andererseits das Dunkelzimmer an. Ueber dem Erdgeschoss befinden sich zwei ausschließlich für die Unterbringung der Kranken bestimmte Obergeschosse.

490.
Augen- u.
Ohren-Klinik
zu
Halle.

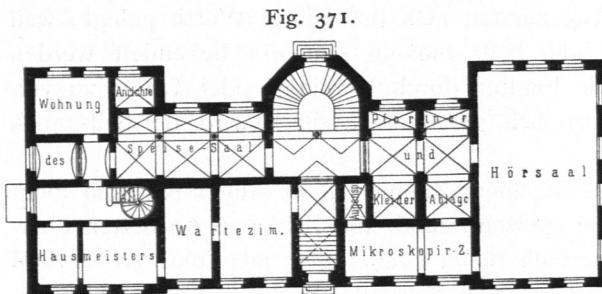


I. Obergeschoss.

Die Augen- und Ohren-Klinik zu Halle³⁴⁴) ist in zwei gefonderte Abtheilungen zerlegt, die von besonderen Directoren verwaltet werden, eine Ohren-Klinik mit 15 und eine Augen-Klinik mit 45 Betten.

Die für Operationen und Lehrzwecke bestimmten Räume dienen beiden Abtheilungen gemeinsam und liegen deshalb in der Mitte des Gebäudes an besonderem Treppenhause. Als Warterräume der poliklinischen Kranken dienen vorzugsweise die weiträumigen Eingangshallen. Die Krankenzimmer liegen an abgeschlossenen Gängen in den Seitenflügeln.

491.
Augen-Klinik
zu
Greifswald.



Erdgeschoss.

Augen-Klinik der Univerfität zu Greifswald³⁴⁵).

Die Augen-Klinik zu Greifswald, deren Anlage wir in Fig. 370 u. 371³⁴⁵) in den Grundrissen des Erdgeschosses und I. Obergeschosses mittheilen, ist gegenwärtig im Bau begriffen. Sie hat Raum für 40 Augenkranken, wovon 19 im I. Obergeschoss und 21 im II. Obergeschoss untergebracht sind.

343a) Nach freundlichen Mittheilungen des Herrn Bezirks-Bauinspectors *Knoderer* in Freiburg.

344) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 176.

345) Nach freundlichen Mittheilungen des Herrn Land-Bauinspectors *Hofmann* in Greifswald.